

**Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den  
Teilstudiengang *Spanisch* im Master of Education,  
Profillinie „Lehramt Gymnasium“<sup>1</sup>  
– Besonderer Teil –**

vom 24.03.2026

Aufgrund von §§ 8 Abs. 5, 32 Abs. 3 S. 1, Abs. 4, 29 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. 2005 S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Universitätsklinik-Gesetzes und anderer Gesetze vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 139), in Verbindung mit §§ 1 Abs. 2, 2 und 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) in der Fassung vom 27. April 2015 (GBl. 2015 S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. Juni 2024 (GBl. 2024 Nr. 39), hat der Senat der Universität Heidelberg am 24.03.2026 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Die Rektorin hat ihre Zustimmung am 15.04.2026 erteilt.

## **Präambel**

Nach der Einrichtung der „Heidelberg School of Education (HSE)“ als hochschulübergreifender wissenschaftlicher Einrichtung im Sinne von § 6 Abs. 4 LHG wurde mit Vereinbarung vom 27.11.2017 zwischen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und der Universität Heidelberg seit Wintersemester 2018/19 ein abgestimmtes Studienangebot mit dem Abschluss „Master of Education“ mit den Profillinien „Lehramt Sekundarstufe I“ und „Lehramt Gymnasium“ etabliert, das zum Ziel hat, die forschungsbasierte Lehrer\*innenbildung am Standort Heidelberg durch Stärkung der Professionalisierung und der Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik qualitativ zu verbessern. Mit diesem Studienangebot verfolgen die Kooperationspartnerinnen fachliche, fachübergreifende und berufsfeldbezogene Ziele in der umfassenden akademischen Bildung und für eine spätere berufliche Tätigkeit ihrer Studierenden.

Dieser Zielsetzung ist auch die vorliegende Prüfungsordnung verpflichtet. Die grundsätzlichen Zuständigkeiten der beiden Hochschulen, ihrer Fakultäten und Fächer werden von der Kooperation nicht berührt.

## **§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Teilstudiengänge im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Allgemeiner Teil –<sup>2</sup> ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

## **§ 2 Teilzeitstudium**

In Ergänzung zu § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist im Teilstudiengang *Spanisch* die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vorgesehen.

## **§ 3 Umfang des Lehrangebots und Studienaufbau**

---

<sup>1</sup> Im Übrigen: Teilstudiengang *Spanisch*.

<sup>2</sup> Im Übrigen: Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung.

In Ergänzung zu § 3 Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen, ggf. Voraussetzungen zur Teilnahme an diesen sowie zugehörige Studien- und Prüfungsleistungen im Teilstudiengang *Spanisch* in den Anlagen 1 und 2 aufgeführt.

#### **§ 4 Studienvoraussetzungen (Sprachvoraussetzungen)**

- (1) Folgende Sprachkenntnisse sind nach der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge für den Teilstudiengang *Spanisch* Voraussetzung:
  1. Grundkenntnisse in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, sprachliches und kulturelles Erbe vor allem in Bezug auf die Romania) und
  2. Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache (Mindestniveau A2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen).
  
- (2) Der Nachweis der gemäß Abs. 1 vorausgesetzten Sprachkenntnisse kann beispielsweise erfolgen durch:
  1. das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung oder
  2. einen Schul- oder Hochschulabschluss aus einem Land mit der jeweiligen romanischen Sprache als Landessprache oder
  3. einen Bachelorabschluss mit einem Fachanteil von mindestens 25% in der jeweiligen Philologie (oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt) oder
  4. einen entsprechenden Nachweis über die entsprechend erworbenen Sprachkenntnisse in den Bachelorabschlusssdokumenten oder
  5. ein Sprachzeugnis für die jeweilige romanische Sprache des Zentralen Sprachlabors der Universität Heidelberg oder anderer universitärer Sprachzentren entsprechend dem Niveau A2 oder
  6. erfolgreiches Absolvieren der Veranstaltungen „Latein für Romanisten 1 und 2“ des Romanischen Seminars oder
  7. erfolgreiches Absolvieren der Veranstaltung „Integrierte Sprachpraxis 1“ für Galicisch oder Katalanisch oder Portugiesisch oder Rumänisch des Romanischen Seminars oder
  8. einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.
  
- (3) Der Nachweis über die in Abs. 1 genannten Studienvoraussetzungen muss spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit erfolgen.

#### **§ 5 Module**

Abweichend zu § 4 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung führt das endgültige Nichtbestehen eines gewählten Wahlpflichtmoduls erst zum Verlust des Prüfungsanspruches, wenn alle Kompensationsmöglichkeiten durch andere gleichwertige Wahlpflichtmodule innerhalb des jeweiligen Wahlpflichtbereichs ausgeschöpft wurden.

#### **§ 6 Bewertung von Prüfungsleistungen**

In Ergänzung zu § 12 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung können Bewertungen einzelner Prüfungsleistungen innerhalb einer Lehrveranstaltung zu einer Gesamtbewertung zusammengefasst werden. In diesem Fall gibt die für die entsprechende Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrperson eine Gewichtung bis spätestens zum Beginn der Lehrveranstaltung vor. Die

Note ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der einzelnen Bewertungen; dabei gelten § 12 Abs. 4 S. 1 und Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung entsprechend.

## § 7 Inkrafttreten; Außerkrafttreten

- (1) Die vorstehende Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Rektorin in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Teilstudiengang *Spanisch* im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Besonderer Teil – vom 23. Juni 2022 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 29.06.2022, S. 1545 ff.) außer Kraft.
- (3) Für Studierende, die das Studium bereits vor Inkrafttreten der Prüfungsordnung nach Abs. 1 begonnen haben, können auf Antrag noch für vier weitere Semester, also bis zum Ablauf des Sommersemesters 2028, die bisherigen Regelungen nach der Prüfungsordnung vom 23. Juni 2022 gelten.

Heidelberg, den 15.04.2026

Prof. Dr. Frauke Melchior  
Rektorin

### Anlage 1: Allgemeines / Vorbemerkungen und Abkürzungslegende

### Anlage 2: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen

### Anlage 3: Beispielhafter Studienverlaufsplan

### Anlage 1: Allgemeines / Vorbemerkungen und Abkürzungslegende

- **Abkürzungen / Legende:**

<b>Modulbezeichnungen</b>		<b>Fachwissenschaften / Bereiche</b>	
PM	Pflichtmodul	BiWi	Bildungswissenschaft
VM	Verschränkungsmodul	FD	Fachdidaktik
WPM	Wahlpflichtmodul	FW	Fachwissenschaft
		KW	Kulturwissenschaft
		LW	Literaturwissenschaft
		SP	Sprachpraxis
		SW	Sprachwissenschaft
<b>Lehrveranstaltungsformate</b>		<b>Sonstiges</b>	
HS	Hauptseminar	LP	Leistungspunkte
PA	Projektarbeit	SoSe	Sommersemester
PS+	Proseminar+	WiSe	Wintersemester
S	Seminar	SWS	Semesterwochenstunde(n)
SPS	Schulpraxissemester (16 LP)		
Ü	Übung (Sprachpraxis)		
VL	Vorlesung		
VS	Verschänkungsseminar		

Studien- und Prüfungsleistungen: HA = Hausarbeit / Kontaktzeit = regelmäßige und aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung

„studienbegleitende Leistungen“ = studienbegleitende Studien- und/oder Prüfungsleistungen, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen in der Regel während der Vorlesungszeit erbracht werden, z.B.: mündliche Vorträge, mündliche Prüfungen, (Impuls)-Referate, *reaction papers*, Protokolle, schriftliche Reflexionen, Klausuren, Dossiers, Essays, Aufsätze, kurze Hausarbeiten, Projektarbeit, Projektportfolios, Poster, Skripte, Lernportfolios, Präsentation und Diskussion von wissenschaftlichen Projekten, Forschungsberichte, Rezensionen, Moderation und Diskussionsleitung zu vorbereiteten Themen, Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen oder kleinen wissenschaftlichen Tagungen, Erstellung von *Podcasts*, Verfassen eines Exposé

- **Lehr-Lern-Prüfungsformate**

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformate sind angesichts der Wahlmöglichkeiten aus den verschiedenen Teilbereichen und Veranstaltungsformaten breit gefächert. Die konkreten Lehr- und Lernformate sowie die Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß § 13 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung von der jeweiligen Lehrperson bestimmt und spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten gilt, wenn nicht anders angegeben: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls (s.u. „Kontaktzeit“); erweitertes und vertiefendes Eigenstudium; erfolgreiches Absolvieren der Studien- und Prüfungsleistungen.

**Lehrveranstaltungsformate** umfassen:

(Pro- und Haupt-)Seminar, Vorlesung, Übung, Verschränkungsseminar, ggf. Praxis- oder Projektseminar (Projektarbeit), Praktikum/Praxissemester, ggf. seminarbegleitende Exkursionen und Workshops, ggf. digitale Lehrformate

**Lehr- und Lernformate** umfassen:

Vortrag der Lehrenden im Plenum, Vortrag von Studierenden im Plenum, Diskussion im Plenum, Seminargespräch, gemeinsame Text- und Werkinterpretation, Team- und Gruppenarbeit, Arbeitsaufgaben, Projektarbeit, E-Learning, Online- und Hybridformate, Bearbeitung von Recherche- und Analyseaufgaben, (Kurz- und Impuls-)Referate, (Multimedia)-Präsentationen, eigenständige Beschreibung von Fragestellungen und Analyseansätzen, Vorstellung eigenständiger Analyseergebnisse unter Berücksichtigung der Sekundärliteratur, kritische Diskussion ausgewählter theoretischer Texte, Korpuserarbeit, Feldforschung, Datenanalyse, Planung von Unterrichtsentwürfen, Simulation von Unterrichtsszenarien, Praktikum/Praxissemester und Bericht bzw. Portfolio, selbständige Vor- und Nachbereitung, erweiterndes und vertiefendes Eigenstudium, Einzelbetreuung

**Prüfungsformate** umfassen:

Klausuren, mündliche Vorträge, mündliche Prüfungen, (Impuls)-Referate, *reaction papers*, Protokolle, schriftliche Reflexion, schriftliche Hausarbeiten, Klausuren, Dossiers, Essays, Aufsätze, Projektarbeit und Projektportfolio, Poster, Skripte, Lernportfolios, Präsentation und Diskussion von wissenschaftlichen Projekten, Forschungsberichte, Rezensionen, Absolvieren eines Praktikums/Praxissemesters (einschließlich Vorbereitungsbericht und Abschlussbericht), Unterrichtsentwürfe, Moderation und Diskussionsleitung zu vorbereiteten Themen, Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen oder kleinen wissenschaftlichen Tagungen, Erstellung von *Podcasts*, Verfassen eines Exposé, Verfassen einer ausführlichen wissenschaftlichen Arbeit

Die Benotung erfolgt gemäß § 12 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung in Verbindung mit

§ 6 dieser Prüfungsordnung.

### **Erläuterung zu den Lehrveranstaltungsformaten und zum Verschränkungsmodul:**

**Proseminar:** Seminar mittleren Niveaus (nur im B.A. und entsprechend im M.Ed. Erweiterungsfach sowie ggf. in der zweiten romanischen Sprache im M.A.)

**Proseminar+:** Seminar erhöhten Niveaus (nur in den Masterstudiengängen, insbesondere zur Homogenisierung des heterogenen Studieneingangsniveaus im Master)

**Hauptseminar:** polyvalent genutztes Seminar höheren Niveaus mit Binnendifferenzierung (für Bachelor-Studierende in der Abschlussphase und Master-Studierende)

**Verschränkungsseminar:** Seminar höheren Niveaus mit integrativer Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik in einer einzigen Lehrveranstaltung (i.d.R. *team teaching* o.ä. oder durch eine in beiden Fachbereichen kompetente Lehrperson)

**Verschränkungsmodul:** die Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik kann grundsätzlich auf folgende Arten erfolgen:

- **Additives Modell:** Das Modul enthält einen fachwissenschaftlichen und einen fachdidaktischen Baustein, die jeweils inhaltlich – und ggf. im Lehr-Lern-Format – signifikant auf Themen der Lehrerbildung ausgerichtet sind; optional stehen die Themen in Beziehung zueinander.
- **Konsekutives Modell:** Das Modul enthält einen fachwissenschaftlichen und einen fachdidaktischen Baustein, die thematisch aufeinander bezogen sind und optional im Team vorbereitet und durchgeführt werden.
- **Integratives Modell:** Das Modul wird durch einen Baustein gestaltet, innerhalb dessen eine Thematik sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch aufgearbeitet und vermittelt wird. Die Lehrveranstaltung kann entweder im Team-Teaching oder von einer für beide Aspekte kompetenten Lehrperson ausgebracht werden.
- **Anwendungsorientiertes Modell:** Verbindung universitärer Lehre mit dem schulischen Anwendungsfeld durch Formate wie z. B. „Schülerlabor“, „Inquiry-Based Learning“, „Vignetten“ u.ä.

Das Verschränkungsmodul wird im Teilstudiengang *Spanisch* auf folgende Arten realisiert:

Verschränkungsmodul: Fachwissenschaft (LW oder SW oder KW oder SP) mit FD

→ 6 LP, 2 SWS entweder

- integrativ (mit VS) oder
- anwendungsorientiert (mit PA)

### **„Lektürehilfe“ zu den tabellarischen Modularisierungsübersichten:**

- Die erste Tabelle gilt für einen Studienstart im Wintersemester, die zweite Tabelle für einen Studienstart im Sommersemester.
- FW 1, FW 2 und FW 3 bezeichnen die fachwissenschaftlichen Module aus den Bereichen der Sprach- und/oder Literatur- und/oder Kulturwissenschaft.
- FW 4 bezeichnet das fachwissenschaftliche Modul aus dem Bereich der Sprachpraxis.
- FD 1 bezeichnet ein fachdidaktisches Modul, das zu spezifischen Themen angeboten wird und Grundlagencharakter hat. Das Modul FD 1 sollte nach Möglichkeit vor dem Verschränkungsmodul belegt werden.

- FD 2 bezeichnet das fachdidaktische Modul, das in Blockform auf das SPS vorbereitet und im Anschluss dieses reflektiert.

Anlage 2: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen

Modularisierung

Modularisierung Master of Education im Fach <i>Spanisch</i> (bei Studienbeginn im WiSe)								
Verschränkungsmodul integrativ oder anwendungsorientiert: Fachwissenschaft mit Fachdidaktik (6 LP)								
Semes-ter	Fachwissenschaft (18 LP)			Fachdidaktik (13 LP)		Master-arbeit	Zweites Fach gesamt (31 LP)	BiWi (27 LP)
4 (SoSe)	<b>Modul FW 3</b> WPM; 2 SWS; 4 LP HS oder VL LW oder SW oder KW					15 LP (Fach 1 oder 2 oder BiWi)	0-4 LP	9 LP
3 (SPS) (WiSe)				<b>Modul FD 2: Vor/Nachbereitung des SPS</b> PM; 1-2 SWS (Blockseminar); 5 LP			3-5 LP	6 LP
2 (SoSe)	<b>Modul FW 4: Sprachpraxis</b> PM; 2 SWS; 2 LP; Ü	<b>Modul FW 2</b> WPM; 2 SWS; 6 LP HS LW oder SW	<b>Modul FW 1</b> WPM; 2 SWS; 4 LP PS+ oder HS LW oder SW oder KW	<b>Verschränkungsmodul</b> WPM; 2 SWS; 6 LP VS oder PA (FW mit FD)	<b>Modul FD 1</b> PM; 2 SWS; S; 4 LP		8-14 LP	6 LP
1 (WiSe)							8-14 LP	6 LP

- ❖ Die Module FW1, FW 2, FW 4, FD 1 und das Verschränkungsmodul können nach Wahl der Studierenden im ersten oder zweiten Semester belegt werden. Empfohlen wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung der LP auf die beiden Semester, z.B. 10 und 12, je nach LP-Verteilung im zweiten Fach.
- ❖ FW 1 / FW 2 / FW 3: Mindestens eine Lehrveranstaltung muss jeweils aus dem Bereich der LW und der SW gewählt werden.
- ❖ Der fachwissenschaftliche Bereich im Verschränkungsmodul kann die LW, SW, KW oder SP sein.
- ❖ Wird das SPS bereits im ersten Semester absolviert (Ausnahme! Nur in Absprache mit der Fachstudienberatung!), so muss auch FD 2 im ersten Semester belegt werden. Die Module FD 1, FW 1, FW 2, FW 4 und das VM verschieben sich in dem Fall auf das zweite und/oder dritte Semester.

Modularisierung Master of Education im Fach <i>Spanisch</i> (bei Studienbeginn im SoSe)						
Verschränkungsmodul integrativ oder anwendungsorientiert: Fachwissenschaft mit Fachdidaktik (6 LP)						
Semester	Fachwissenschaft (18 LP)		Fachdidaktik (13 LP)	Masterarbeit	Zweites Fach gesamt (31 LP)	BiWi (27 LP)
4 (WiSe)	<b>Modul FW 3</b> WPM; 2 SWS; 4 LP HS oder VL LW oder SW oder KW			15 LP (Fach 1 oder 2 oder BiWi)	0-4 LP	9 LP
3 (SoSe)	<b>Modul FW 4: Sprachpraxis</b> PM; 2 SWS; 2 LP; Ü	<b>Modul FW 1</b> WPM; 2 SWS; 4 LP PS+ oder HS LW oder SW oder KW	<b>Verschränkungsmodul</b> WPM; 2 SWS; 6 LP VS oder PA (FW mit FD)		8-14 LP	6 LP
2 (SPS) (WiSe)			<b>Modul FD 2: Vor/Nachbereitung des SPS</b> PM; 1-2 SWS (Blockseminar); 5 LP		3-5 LP	6 LP
1 (SoSe)	<b>Modul FW 2</b> WPM; 2 SWS; 6 LP HS LW oder SW		<b>Modul FD 1</b> PM; 2 SWS; 4 LP; S		8-14 LP	6 LP

- ❖ Die Module FW1, FW 2, FW 4, FD 1 und das Verschränkungsmodul können nach Wahl der Studierenden im ersten oder dritten Semester belegt werden; mindestens eine fachdidaktische Lehrveranstaltung (FD 1 oder VM) muss jedoch vor Beginn des SPS absolviert werden. Empfohlen wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung der LP auf die beiden Semester, z.B. 10 und 12, je nach LP-Verteilung im zweiten Fach.
- ❖ FW 1 / FW 2 / FW 3: Mindestens eine Lehrveranstaltung muss jeweils aus dem Bereich der LW und der SW gewählt werden.
- ❖ Der fachwissenschaftliche Bereich im Verschränkungsmodul kann die LW, SW, KW oder SP sein.

**Modulkurzbeschreibungen**

**Modul FW 1: Fachwissenschaft 1: LW oder SW oder KW: Wahlpflichtmodul\***

zugehörige Lehrveranstaltung(en)			Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
<b>WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG</b>	Proseminar+	Literaturwissenschaft	PS+	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2	Kontaktzeit	1	4
		Sprachwissenschaft				Vor/Nachbereitung	1	
		Kulturwissenschaft				Studienbegleitende Leistungen (s.o.) und/oder HA	2	
	Hauptseminar	Literaturwissenschaft	HS		Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Kontaktzeit	1	
		Sprachwissenschaft				Vor/Nachbereitung	2	
		Kulturwissenschaft				Studienbegleitende Leistungen (s.o.)	1	
				<b>2</b>			<b>4</b>	

\* Aus den Wahlmöglichkeiten in FW 1, FW 2 und FW 3 muss so ausgewählt werden, dass jeweils mindestens eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft und aus dem Bereich der Literaturwissenschaft stammt.

**Modul FW 2: Fachwissenschaft 2: LW oder SW: Wahlpflichtmodul\***

zugehörige Lehrveranstaltung(en)			Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
<b>WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG</b>	Hauptseminar	Literaturwissenschaft	HS	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2	Kontaktzeit	1	6
		Sprachwissenschaft				Vor/Nachbereitung	2	
			Bei Studienbeginn im SoSe: 1		Studienbegleitende Leistungen (s.o.) und HA	3		
				<b>2</b>			<b>6</b>	

nichtamtliche Lesefassung

\* Aus den Wahlmöglichkeiten in FW 1, FW 2 und FW 3 muss so ausgewählt werden, dass jeweils mindestens eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft und aus dem Bereich der Literaturwissenschaft stammt.

**Modul FW 3: Fachwissenschaft 3: LW oder SW oder KW: Wahlpflichtmodul\***

zugehörige Lehrveranstaltung(en)			Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
<b>WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG</b>	Hauptseminar	Literaturwissenschaft	HS	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 4	Kontaktzeit	1	4
		Sprachwissenschaft				Vor/Nachbereitung	2	
		Kulturwissenschaft				Mündliche Prüfung	1	
	Vorlesung	Literaturwissenschaft	VL		Bei Studienbeginn im SoSe: 4	Kontaktzeit**	1	
		Sprachwissenschaft				Vor/Nachbereitung	1	
		Kulturwissenschaft				Studienbegleitende Leistungen (s.o.) und mündliche Prüfung	2	
				<b>2</b>				<b>4</b>

\* Aus den Wahlmöglichkeiten in FW 1, FW 2 und FW 3 muss so ausgewählt werden, dass jeweils mindestens eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft und aus dem Bereich der Literaturwissenschaft stammt.

\*\* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

**Modul FW 4: Fachwissenschaft 4: Sprachpraxis: Pflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Übung Sprachpraxis für Lehramtsstudierende	Ü	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Kontaktzeit	1	2
				Vor/Nachbereitung	0,5	
				Studienbegleitende Leistungen (s.o.)	0,5	
		<b>2</b>				<b>2</b>

**Verschränkungsmodul: Integratives oder anwendungsorientiertes Modell: FW\* mit FD: Wahlpflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
<b>WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG</b>	Verschränkungsseminar (integrativ)	FW* mit FD	VS	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2	Kontaktzeit 1 Vor/Nachbereitung 2 Studienbegleitende Leistungen (s.o.) und/oder HA 3	6
	Projektarbeit (anwendungsorientiert)	FW* mit FD	PA		Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Projektarbeit 3 Studienbegleitende Leistungen (s.o.) und/oder HA 3	
			<b>2</b>			<b>6</b>	

\* Der fachwissenschaftliche Bereich im Verschränkungsmodul kann die LW, SW, KW oder SP sein.

**Modul FD 1: Fachdidaktik 1: Grundlagen der Fachdidaktik: Pflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Fachdidaktik 1: Grundlagen der Fachdidaktik		S	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit 1 Vor/Nachbereitung 1 Studienbegleitende Leistungen (s.o.) 2	4
			<b>2</b>			<b>4</b>

**Modul FD 2: Vor-/Nachbereitung des Schulpraxissemesters (SPS): Pflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Blockseminar zur Vor- und Nachbereitung des SPS	S	1-2*	Bei Studienbeginn im WiSe: 3 Bei Studienbeginn im SoSe: 2	Kontaktzeit Vor/Nachbereitung Studienbegleitende Leistungen (s.o.)	0,5-1 3-3,5 1	5
		<b>1-2</b>			<b>5</b>	

\* Das Blockseminar kann mit 1 oder 2 SWS Kontaktzeit angeboten werden. Entsprechend entfällt mehr oder weniger Zeit auf die Vor- und Nachbereitung.

**Modul: Masterarbeit: Wahlpflichtmodul (Anfertigung entweder in Fach 1 oder Fach 2 oder in den Bildungswissenschaften)**

Form		Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Masterarbeit	Bearbeitungszeit: 17 Wochen	Bei Studienbeginn im WiSe: 4 Bei Studienbeginn im SoSe: 4	Eigenstudium	15 LP

Näheres regeln § 15 und § 16 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

**Anlage 3: Beispielhafter Studienverlaufsplan**

**Beispielhafter Studienverlaufsplan (nur Module des Teilstudiengangs *Spanisch*)**

Studienbeginn im Wintersemester		Studienbeginn im Sommersemester	
1. Semester: 10 LP (vorgegebener Rahmen: 8-14 LP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachdidaktik 1 = 4 LP</li> <li>• Fachwissenschaft 1 = 4 LP</li> <li>• Fachwissenschaft 4 = 2 LP</li> </ul>	1. Semester: 10 LP (vorgegebener Rahmen: 8-14 LP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachdidaktik 1 = 4 LP</li> <li>• Fachwissenschaft 2 = 6 LP</li> </ul>
2. Semester: 12 LP (vorgegebener Rahmen: 8-14 LP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachwissenschaft 2 = 6 LP</li> <li>• Verschränkungsmodul = 6 LP</li> </ul>	2. Semester (SPS): 5 LP (vorgegebener Rahmen: 3-5 LP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachdidaktik 2 = 5 LP</li> </ul>
3. Semester (SPS): 5 LP (vorgegebener Rahmen: 3-5 LP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachdidaktik 2 = 5 LP</li> </ul>	3. Semester: 12 LP (vorgegebener Rahmen: 8-14 LP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachwissenschaft 1 = 4 LP</li> <li>• Fachwissenschaft 4 = 2 LP</li> <li>• Verschränkungsmodul = 6 LP</li> </ul>
4. Semester: 4 LP (vorgegebener Rahmen: 0-4 LP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachwissenschaft 3 = 4 LP</li> <li>• (ggf. Masterarbeit = 15 LP)</li> </ul>	4. Semester: 4 LP (vorgegebener Rahmen: 0-4 LP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachwissenschaft 3 = 4 LP</li> <li>• (ggf. Masterarbeit = 15 LP)</li> </ul>

=====